

Pressemitteilung

16.08.2019

Freie Wahl des Wohnsitzes nicht antasten!

Mit großem publizistischen Pomp veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf eines Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetzes (RISG). Es soll Kinder, die weniger als 100.000 € pro Jahr verdienen, von der Zuzahlungspflicht befreien, wenn ihre Eltern pflegebedürftig werden (und umgekehrt). Diese Maßnahme begrüßt der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland (ABiD).

Aber wir sind entsetzt, daß behinderten Menschen, die beatmet werden, das Recht auf freie Wahl des Wohnorts geraubt werden soll. Das widerspräche dem Grundgesetz sowie der UN-Behindertenrechtskonvention und würde uns um ein halbes Jahrhundert zurück. Das wäre Freiheitsberaubung durch Entzug des Selbstbestimmungsrechts auf freie Wahl des Wohnsitzes.

ABiD protestiert entschieden gegen dieses Ansinnen.

Deshalb unterstützen wir den Aufruf zur Kundgebung

am Sonntag, dem 18. August d.J., 10:30 Uhr

vor dem BMG (Berlin-Mitte, Friedrichstraße 105)

und rufen zur Teilnahme auf.



Marcus Graubner
ABiD-Vorsitzender



Ilja Seifert
ABiD-Ehrenvorsitzender